
**Informationen zur geplanten Änderung der bestehenden Satzung
vom 24.11.2003, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15.10.2010
mit Nachtrag vom 28.11.2010, des Christus-Gemeinde Jena e. V.**

Jena, 12.06.2024

1. Notwendigkeit einer Satzungsänderung

Aus den folgenden Gründen ergibt sich aus unserer (Vereinsvorstand) Sicht eine Notwendigkeit, die bestehende Satzung des Christus-Gemeinde Jena e. V. zu ändern.

1.1 Beanstandung im Verfahren der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt

In einem Schreiben vom 30.11.2023 zielt das Finanzamt Jena im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Steuerbegünstigung auf eine Übereinstimmung der in der Vereinssatzung benannten gemeinnützigen Zwecke mit deren tatsächlichen Verwirklichung ab. In dem Schreiben heißt es:

(...) für die Zuerkennung der Steuerbegünstigung (...) muss jedoch erkennbar sein, dass jeder Satzungszweck eine ernsthafte und nachhaltige Verwirklichung erfährt, in dem kein Zweck dauerhaft unberücksichtigt bleibt. Aus den bisherigen Tätigkeitsberichten ist nicht ersichtlich, mit welchen konkreten Maßnahmen der Verein die Jugend- und Altenhilfe sowie den Sport gefördert hat. Laut Satzung wollte der Verein Kindergärten, Alten- und Pflegeheime unterhalten und betreiben sowie sportliche Veranstaltungen durchführen.

Da wir weder aktuell noch in naher Zukunft Kindergärten oder Alten- und Pflegeheime unterhalten und betreiben sowie im Sinne der Gemeinnützigkeit den Sport fördern, bleibt uns zunächst die Anpassung der Vereinssatzung an die realen Gegebenheiten.

1.2 Folgen der beschränkten Einzelvertretungsberechtigung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder

Es bestehen aktuell Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit des vertretungsberechtigten Vorstandes in Hinblick auf moderne Zahlungsmethoden (PayPal, Kreditkarte etc.) für laufende Abonnements (Schulungen, Präsentationssoftware, Lizenzen etc.) durch die Beschränkung der grundsätzlich vereinbarten Einzelvertretungsberechtigung der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder. Selbst die Möglichkeit der Bargeldeinzahlung auf das Bankkonto scheitert

daran, dass aufgrund dieser Beschränkung keine Bankkarten an die Vorstandsmitglieder ausgegeben werden können.

1.3 Sonstige Notwendigkeiten

Über die genannten Punkte hinaus ergeben sich notwendige Anpassungen wie die Änderung der Nummer des Vereins im Vereinsregister. Diese hat sich im Zuge der Digitalisierung des beim Amtsgericht Jena geführten Registers von VR 1115 zu VR 231115 geändert.

Die Zustellung der Einladung zu Mitgliederversammlungen soll zukünftig per E-Mail möglich sein und nicht mehr zwingend an einen Aushang oder eine Ansage im Gottesdienst gebunden sein.

Andere Anpassungen sind vielmehr Formsachen als inhaltlich notwendig, lohnen sich aber im Zuge der einmal vorgenommenen Änderungen mit angepasst zu werden. So zum Beispiel die generelle Ersetzung von „die Gemeinde“ in „der Verein“ bzw. „die Christus-Gemeinde Jena e. V.“ in „der Christus-Gemeinde Jena e. V.“ (i. S. v. „der eingetragene Verein“).

1.4 Nachtrag (12.06.2024)

In § 2 Abs. 5 der neuen Satzung (bisher Abs. 6) muss der Verweis auf § 58 Nr. 2 AO geändert werden in § 58 Nr. 1 AO, da mit dem JStG 2020 die Absätze 1 und 2 von § 58 AO zu Absatz 1 zusammengefasst wurden. Darauf machte das Finanzamt Jena in einem Schreiben vom 17.05.2024 aufmerksam.

2. Die Änderungen im Detail

Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Einzelnen die folgenden.

Titel der Satzung

„Satzung **der** Christus-Gemeinde Jena e.V.“ wird ersetzt durch „Satzung **des** Christus-Gemeinde Jena e. V.“.



§ 1 Abs. 1

„**Die Gemeinde** trägt den Namen Christus-Gemeinde Jena e.V. und ist **als Verein** in das Vereinsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nr. **VR 1115** als Verein eingetragen.“ wird ersetzt durch „**Der Verein** trägt den Namen Christus-Gemeinde Jena e. V. und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nr. **VR 231115** als Verein eingetragen.“

§ 1 Abs. 2

„**Sie** hat **ihren** Sitz in Jena.“ wird ersetzt durch „**Er** hat **seinen** Sitz in Jena.“

§ 2

Der Titel des § 2 „Zweck **der Gemeinde**“ wird ersetzt durch „Zweck **des Vereins**“.

§ 2 Abs. 1 entfällt.

§ 2 Abs. 2

Bisheriger Abs. 2 wird neuer Abs. 1.

Satz 1 „**Die Gemeinde** ist selbstlos tätig, **sie** verfolgt nicht in erster Linie (...)“ wird ersetzt durch „**Der Verein** ist selbstlos tätig; **er** verfolgt nicht in erster Linie (...)“

Satz 2 „Innerhalb des Rahmens nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung fördert die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Jugend- und Altenhilfe und den Sport.“ entfällt.

§ 2 Abs. 3

Bisheriger Abs. 3 wird neuer Abs. 2.

Satz 1 „**Die Gemeinde** verfolgt kirchliche Zwecke (...)“ wird ersetzt durch „**Der Verein** verfolgt kirchliche Zwecke (...)“.

§ 2 Abs. 4

Bisheriger Abs. 4 wird neuer Abs. 3.

„**Die Gemeindezwecke** werden im In- und Ausland verwirklicht insbesondere durch:“ wird ersetzt durch „**Die Satzungszwecke** werden im In- und Ausland verwirklicht insbesondere durch:“.

Spiegelstrich 3 „seelsorgerliche Begleitung“ wird ersetzt durch „seelsorgerliche Begleitung, **Betreuung und Beratung von Personen**“.



Spiegelstrich 5 „Durchführung von Vortrags- und Seminarveranstaltungen mit belehrenden Inhalten.“ wird ersetzt durch „Durchführung von Vortrags- und Seminarveranstaltungen mit belehrenden Inhalten, **auch mit Unkostenbeiträgen.**“

Spiegelstrich 8 „Ehe- und Familientherapiegespräche bzw. entsprechende Veranstaltungen.“ entfällt.

Spiegelstrich 10 „(...) die gleichen Ziele verfolgen wie **die** Christus-Gemeinde Jena e.V.“ wird ersetzt durch „die gleichen Ziele verfolgen wie **der** Christus-Gemeinde Jena e. V.“

Spiegelstrich 14 „Durchführung von sportlichen Veranstaltungen.“ entfällt.

Spiegelstrich 15 „**Betreuung, Pflege und** Hilfestellungen für Menschen (...)“ wird ersetzt durch „Hilfestellungen für Menschen (...)“

Spiegelstrich 16 „(...) für die in dieser Satzung aufgeführten Zwecke **der Gemeinde.**“ Wird ersetzt durch „,...(,) für die in dieser Satzung aufgeführten Zwecke **des Vereins.**“

Spiegelstrich 17 „Unterhaltung und Betrieb von Kindergarten- und Kindertagesstätten-einrichtungen.“ entfällt.

Spiegelstrich 18 „Unterhaltung und Betrieb von Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen.“ entfällt.

Spiegelstrich 19 „Seelsorge und Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene.“ entfällt.

Spiegelstrich 20 „Im Rahmen **ihrer** Möglichkeiten ist **die Gemeinde** bestrebt (...)“ wird ersetzt durch „Im Rahmen **seiner** Möglichkeiten ist **der Verein** bestrebt (...)“

§ 2 Abs. 5

Bisheriger Abs. 5 wird neuer Abs. 4.

„**Die Gemeinde** kann sich zur Umsetzung **ihrer** Tätigkeiten (...)“ wird ersetzt durch „**Der Verein** kann sich zur Umsetzung **seiner** Tätigkeiten (...)“.

§ 2 Abs. 6

Bisheriger Abs. 6 wird neuer Abs. 5.

„**Die Gemeinde** ist berechtigt, **ihre** Mittel im Rahmen des § 58 Nr. 2 AO (...)“ wird ersetzt durch „**Der Verein** ist berechtigt, **seine** Mittel im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO (...)“.

§ 3 Abs. 1

Satz 1 „**Die Gemeinde** ist mit **ihren** einzelnen Mitgliedern Mitglied der Religionsgemeinschaft ‚Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden‘ (BFP) KdöR (mit Sitz in Erzhausen **bei Darmstadt**.“ wird ersetzt durch „**Der Verein** ist mit **seinen** einzelnen Mitgliedern Mitglied der Religionsgemeinschaft ‚Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden‘ (BFP) KdöR mit Sitz in Erzhausen.“

Satz 2 „**Sie** ist aufgrund des Kirchenrechts (...)“ wird ersetzt durch „**Er** ist aufgrund des Kirchenrechts (...)“.

Satz 3 „Durch diese Mitgliedschaft erfüllt **die Gemeinde** die Voraussetzung (...)“ wird ersetzt durch „Durch diese Mitgliedschaft erfüllt **der Verein** die Voraussetzung (...)“.

§ 4 Abs. 1

„Voraussetzung für die Mitgliedschaft **in der Gemeinde** ist die Glaubenstaupe (...)“ wird ersetzt durch „Voraussetzung für die Mitgliedschaft **im Verein** ist die Glaubenstaupe (...)“.

§ 5

Der Titel des § 5 „**Gemeindeorgane**“ wird ersetzt durch „**Vereinsorgane**“.

„**Die Gemeinde** ordnet **ihre** Angelegenheiten durch folgende **Gemeindeorgane**.“ wird ersetzt durch „**Der Verein** ordnet **seine** Angelegenheiten durch folgende **Vereinsorgane**.“.

§ 6 Abs. 1

Satz 1 „Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern **der Gemeinde**.“ wird ersetzt durch „Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern **des Vereins**.“

§ 6 Abs. 2

„Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand **einberufen durch vorherige öffentliche Bekanntgabe in den Gottesdiensten mit einer Frist von zwei Wochen unter gleichzeitigem Aushang der Tagesordnung in den Gemeinderäumen**.“ wird ersetzt durch „Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand **mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail einberufen**. Alternativ kann die Einberufung durch vorherige

öffentliche Bekanntgabe in den Gottesdiensten und gleichzeitigen Aushang der Tagesordnung in den Gemeinderäumen mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen.“

§ 6 Abs. 3

Satz 1 „Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich durch den Vorstand einberufen werden.“ wird ersetzt durch „Außerordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich **oder per E-Mail** durch den Vorstand einberufen werden.“

Satz 2 „(...) unter genauer Angabe der gewünschten Tagesordnung, die im Rahmen der Aufgaben **der Gemeinde** liegen muss, verlangt.“ wird ersetzt durch „(...) unter genauer Angabe der gewünschten Tagesordnung, die im Rahmen der Aufgaben **des Vereins** liegen muss, verlangt.“

Satz 3 „(...) hat die Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung (...)“ wird ersetzt durch „(...) hat die Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder schriftlich **oder per E-Mail** unter Bekanntgabe der Tagesordnung (...)“.

§ 6 Abs. 4

Satz 2 „(...) insbesondere bei unüberbrückbaren Meinungsdivergenzen innerhalb des Vorstands und/oder **der Gemeinde** selbst (...)“ wird ersetzt durch „(...) insbesondere bei unüberbrückbaren Meinungsdivergenzen innerhalb des Vorstands und/oder **des Vereins** selbst (...)“

§ 7 Abs. 4

Sätze 2 und 3 „**Diese sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Für Rechtsgeschäfte im Wert von über 150 Euro oder über Dauerschuldverhältnisse (insbesondere Arbeitsverhältnisse, Mietverhältnisse, Ratenzahlungsverträge, die Aufnahme von Krediten jeder Art)** sowie über Grundvermögen und für die Bestellung oder Löschung von Hypotheken, Grundschulden und anderen dinglichen Rechten sind die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern erforderlich, darunter immer der Kassenwart.“ werden ersetzt durch „**Diese Personen vertreten den Verein jeweils allein. Abweichend hiervon vertreten bei Rechtsgeschäften über Dauerschuldverhältnisse sowie über Grundvermögen und für die Bestellung oder Löschung von**



Hypotheken, Grundschulden und anderen dinglichen Rechten **zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam den Verein.**“

§ 7 Abs. 9

Abs. 9 „Die Gemeindearbeit wird durch den Hauptpastor geleitet. Ihm obliegt es, eine Leiterschaft für die Gemeindearbeit zu bilden, die aus Gemeindeältesten und Diakonen besteht.“ entfällt.

§ 7 Abs. 10

Bisheriger Abs. 10 wird neuer Abs. 9.

§ 7 Abs. 11

Bisheriger Abs. 11 wird neuer Abs. 10.

§ 7 Abs. 12

Bisheriger Abs. 12 wird neuer Abs. 11.

§ 8 Abs. 1

„(...) werden durch freiwillige Spenden und Kollekten der **Mitglieder und Freunde** der Gemeinde aufgebracht.“ wird ersetzt durch „(...) werden durch freiwillige Spenden und Kollekten der **Vereinsmitglieder sowie von Besuchern und Freunden** der Gemeinde aufgebracht.“

3. Satzungsentwurf

Die o. g. Änderungen (mit Ausnahme des Nachtrages 1.4) wurden in den Satzungsentwurf vom 22.02.2024 eingearbeitet. Dieser wurde dem Finanzamt Jena, dem Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR und der Volksbank eG Gera · Jena · Rudolstadt vorgelegt. Lediglich das Finanzamt Jena forderte in seiner Stellungnahme vom 17.05.2024 eine letzte Änderung in § 2 Abs. 5 (bisher Abs. 6) der Satzung. Mit diesem Nachtrag (1.4) entspricht der Satzungsentwurf vom 12.06.2024 den Anforderungen aller drei Institutionen und kann der Mitgliederversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.